



## *Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gaststättengesetzes*

### *Gesetzentwurf der Landesregierung*

*- Drucksache 6/3684 -*

### **ERSTE BERATUNG**

#### **Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ja, meine Damen und Herren, schönes Bild: vier von der CDU, vier von der AfD, gewöhnt euch schon mal an den Gleichstand. Im nächsten Landtag wird's wahrscheinlich ähnlich aussehen –

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Träum' weiter!)

durchgehend, durchgehend.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung plant, das Gaststättengesetz in drei wesentlichen Bereichen, die wurden ja hier schon skizziert, zu ändern; zum Ersten im Bereich des Glücksspiels. Ende 2015, aktuellere Zahlen haben wir nicht, gab es etwa zwölfhundert Geldgewinnergeräte in Spielhallen in Thüringen, in denen das Glücksspiel praktiziert werden konnte und für die eine Sperrzeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, also von zwei Stunden, galt. Für Gaststätten gab es diese Sperrzeit bislang nicht, das will die Landesregierung jetzt ändern und die Spielinteressierten durch Abschaltzeiten – wie ich gehört habe – vor sich selber schützen. Davon kann man halten, was man will. Ich meine, das ist wieder rot-grüne Verbotsideologie, die lässt da grüßen. Aber gut, darüber kann man streiten in dem einen Punkt.

Der zweite Punkt der Änderungen widmet sich den Ladenöffnungszeiten, die wir ja nicht zum ersten Mal in diesem Landtag diskutieren. Mehrere sinnvolle Anstöße kamen ja bereits von der AfD und wieder einer wird nun, wenn auch unbegründbar nur partiell, aber immerhin, umgesetzt. Zukünftig soll es – plötzlich nun auch nach dem Wunsch der Landesregierung – Betreibern von sogenannten Bäckereicafés ermöglicht werden, ihre Waren außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu verkaufen, und zwar nicht nur an Gäste des Cafés, sondern zudem an jedermann über die Straße, wie man so schön sagt. Da reiben wir uns von der AfD verwundert die Augen und rufen vergnügt: AfD wirkt! – zumindest etwas hier in diesem Punkt.

(Beifall AfD)

Denn bislang – Sie werden sich alle daran erinnern – waren wir die einzigen hier im Hause, die sich für die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eingesetzt hatten. Zur Erinnerung: Wir von der

AfD – und nur wir – hatten uns bereits mit einem Gesetzentwurf im vergangenen Jahr und mit einem Alternativantrag Anfang dieses Jahres dafür eingesetzt, dass die Einschränkung der Ladenöffnungszeiten auf fünf Stunden gestrichen und somit der Verkauf unter anderem von Bäckerei- und Konditoreiwaren in den Verkaufsstellen auch an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum von 7.00 bis 17.00 Uhr – also für zehn Stunden – ermöglicht wird. Und was mussten wir uns da nicht alles anhören! Der Rassismus war es diesmal nicht, aber die Linken riefen, das sei mit ihnen nicht zu machen, da gehe es um Schutz der Familie, der freie Sonntag müsse bleiben. Eine Abgeordnete der SPD, die noch da ist in der SPD, glaube ich, referierte und lamentierte in epischer Breite über die angeblich schrecklichen Arbeitsbedingungen im Handel, und eine Abgeordnete von den Grünen fand das ganze wie immer unsozial und unökologisch. Das ist noch gar nicht so lange her, als wir von der AfD uns das anhören mussten. Diese drei ehemals schimpfenden Damen nicken nun wohl einen Gesetzentwurf ab, der Bäckereicafés besserstellt als kleine Bäckereien, die keinen Platz für ein Café haben; also ein Gesetzentwurf, der auch Ladenöffnungszeiten liberalisiert, so wie wir es von der AfD seit einem guten Jahr oder über einem Jahr verlangen. Wir fragen uns: Wo bleibt da bei Ihnen auch in diesem Punkt die Stringenz und die Logik? Oder haben Sie – was ich jetzt nicht zu hoffen wage, aber was ja durchaus sein könnte – plötzlich kollektiv durch unsere guten Argumente, die wir permanent von hier vorne vorbringen, dazugelernt? Das wäre schön und das wäre dann einen Applaus wert, würde ich sagen, wenn es so wäre. Es klatscht keiner, dann ist es offenbar nicht so, dann liege ich wahrscheinlich richtig.

Meine Damen und Herren, haben denn die Menschen in den Bäckereicafés – das frage ich jetzt an die Reihe schimpfender Damen – keine Familien? Haben die denn kein Recht auf den freien Sonntag? Wie ist es jetzt, Frau Pfefferlein, Sie sind da: Ist das wirtschaftlich sozial und ökologisch, dem Sie da zustimmen wollen? Ich bin auf Ihre Antworten gleich gespannt. Aber ich weiß genau, was das ist, das ist nämlich purer Populismus, der plötzlich hier von Ihnen betrieben wird, Populismus und Kuschen vor Herrn Ramelow, der mal wieder durch Abwesenheit glänzt. Denn der hatte sich schon längst zu den Sonntagsöffnungszeiten geäußert und laut gerufen: Die Fünf-Stunden-Regel komme aus einer anderen Zeit. Er wünschte sich sogar, dass das Ladenschlussgesetz angepasst wird. Und Bodos Wunsch ist ja meist der Rot-Grünen Befehl und offenbar funktioniert das auch so. Aber nachdem wir, die AfD, Ihnen natürlich zuvorkamen mit unseren guten Ideen und das vorge schlagen hatten, konnten Sie es nicht mehr umsetzen, weil das Ihre Ideologie nicht zulässt. Deshalb bringen Sie uns dieses unsinnige Stückwerk – ich muss es leider so nennen – als Gesetz hier ein. Was Sie tun, ist eine Schlechterstellung der Bäckereien, die kein Café anbieten können, aus Platzmangel zum Beispiel. Sie schaffen unfaire Wettbewerbsbedingungen und das Ganze nur aus einem einzigen Grund: Sie wollen nicht zugeben, dass unser Vorschlag, der der AfD, sinnvoll, notwendig und wesentlich besser war.

(Beifall AfD)

Dann haben wir den dritten Punkt, den Sie ändern wollen, und den finden wir auch sehr interessant. Sie wollen Verbote in das Gesetz reinbauen und damit Benachteiligungen aufgrund ethnischer Herkunft oder Religion ausschließen. Niemand soll aufgrund seiner Herkunft oder Religion vom Besuch zum Beispiel einer Diskothek ausgeschlossen werden. Als wir das gelesen haben, haben wir uns zunächst gefragt, wie sieht es denn mit anderen Benachteiligungsgründen der Gutmenschen hier in diesem Hause aus. Sie zumindest hier so von links bis Mitte, Sie waren das doch alle, die am Lautesten „Juhu“ gerufen haben, als eine offenbar schlecht laufende Berliner Kaschemme, wohl allein um Aufmerksamkeit zu erheischen und das Geschäft anzukurbeln, durch einen Aufkleber kundtat, keine AfD-Sympathisanten oder Mitglieder mehr zu bedienen und ins Restaurant zu lassen. Diskriminierung pur! Sie schrien „Juhu“. Anders war es, glaube ich, auch nicht, als die Kölner Kneipen plakatierten „Kein Kölsch für Nazis und kein Kölsch für Rassisten“. Auch Diskriminierung pur. Wobei ich im Nachhinein die Aktion sehr loben muss. Ich lerne auch dazu. Ich

muss die Aktion sehr loben, denn keinem AfDler wurde in Köln ein Kölsch vorenthalten. Das kann ja nur drei Dinge bedeuten. Erstens, dass den Kneipern der Geldbeutel näher war als gruppenbezogene ausgrenzende Menschenfeindlichkeit bezogen auf die AfD, das lege ich mal zugrunde. Zweitens, dass die Kneiper Angst hatten vor eingeschlagenen Fensterscheiben, vollgesprühten Fassaden und Boykottaufrufen, wenn sie bei so toleranten linksextremen Aktionen und Terrorbündnissen nicht mitmachen. Das wird auch ein Beweggrund gewesen sein. Drittens – das ist für mich der tragende Grund – ist ja nun ganz offensichtlich, dass kein AfDler Nazi oder Rassist ist, denn ansonsten hätten wir ja alle kein Kölsch bekommen. Von daher: Herzlichen Dank nach Köln für diese klärende Debatte.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

### **Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Brandner, ich würde Sie herzlich bitten, wieder zum Thema über das Gaststättengesetz zu reden.

### **Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ich bin bei den Diskriminierungsgründen, die stehen da drin.

Meine Damen und Herren von den selbsternannten Qualitätsdemokraten, daran sehen wir und die Menschen draußen, wie verlogen und doppelzünftig Ihre Politik ist, denn Sie leben keine pluralistische Thüringer Landtag - 6. Wahlperiode - 82. Sitzung - 04.05.2017

77

(Abg. Brandner)

sche Demokratie, Sie spielen Demokratie lediglich und legen dabei als Demokratie das zugrunde, was Sie gerade für nützlich, schön oder angenehm halten.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Völlig überfordert, der Mann!)

Wir sagen, wenn schon keine Benachteiligung im Gastgewerbe, dann auch keine wegen politischen Meinungen oder Mitgliedschaften in Vereinigungen, die Ihnen gerade mal nicht gefallen, und auch nicht wegen anderer Attribute. Wenn schon keine Diskriminierung, dann gar keine Diskriminierung. Das können wir dann gerne im Ausschuss besprechen.

Ganz nebenbei: Nennen Sie mir mal einen einzigen Fall in Thüringen, wo der Zutritt zu einem Lokal oder einer Diskothek verwehrt worden wäre, weil jemand einer bestimmten Religion – das sieht man dem ja schon gar nicht an, wie soll das sein? – oder Rasse angehörte. Ein einziger Fall, an den ich mich erinnern kann, ging durch die Medien. Das war der Fall einer Studentin, die mit einer Kopfbedeckung – das war wohl ein Hidschab – nicht in eine Erfurter Diskothek eingelassen wurde. In diesem Lokal – der Türsteher war übrigens ein Aserbaidtschaner, ich glaube, auch ein Moslem – gab es Sicherheitsbedenken, weil es dort zuvor Angriffe auf Frauen mit Kopfbedeckungen gab und zwar Angriffe von muslimischen Männern. Das heißt, die Frau musste vor ihrer eigenen Klientel geschützt werden. Nach Ihrer Auffassung wäre es dann zukünftig so, dass Hidschab-Trägerinnen Einlass begehren können und auch reingelassen werden müssen mit der Folge, dass sie dann in der Diskothek von ihren Glaubensbrüdern angegriffen werden, weil sie sich haram verhalten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Schönes neues buntes Thüringen, Frau Rothe-Beinlich, nach Ihrer Auffassung. Anders kann ich

das nicht deuten, was Sie hier schon wieder reinschreiben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht geschrien, Herr Brandner, das ist es nicht wert!)

Alles in allem, meine Damen und Herren, handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der die Probleme des Gastgewerbes völlig außen vor lässt und stattdessen verbohrt Scheinpolitik betreibt. Aber gerne können wir im Ausschuss über die Benachteiligung von weiteren Gruppen – ich hatte ja schon Ihre Maßstäbe, die Sie anlegen, angesprochen – und eine Ausdehnung der Öffnungszeiten auf alle Bäckereien diskutieren und versuchen, aus diesem Gesetzesrudiment einen vernünftigen und einen guten Gesetzesvorschlag zu machen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Brandner, noch einen kleinen Augenblick. Sie haben während Ihrer Rede die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als „Grünchen“ bezeichnet. Diese herabwürdigende Verballhornung wird von mir gerügt.

(Beifall DIE LINKE)